

⟨1455, ca. Anfang Mai⟩.¹⁾

Nr. 4332

NvK lässt das Absetzungsurteil über die Äbtissin Verena²⁾ von den Schülern ⟨der Domschule⟩ vervielfältigen.

Notiz (gleichzeitig): Brixen, DA, HA 27325 p. 48.

Item scolaribus³⁾, qui scripserunt copias processuum contra olim abbatissam in Sunneburgh, iiii lb.

¹⁾ *Terminus post quem ist Nr. 4330 von 1455 April 30. Allerdings ließ NvK das Urteil erst am 20. Juni 1455 in Sonnenburg anschlagen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist mit einer Verteilung der publizierten Exemplare zu rechnen. Die Abschreibearbeiten könnten sich also über mehrere Wochen erstreckt haben.*

²⁾ Nr. 4330.

³⁾ *Eine solche Indiennahme der Domschule als Kopieranstalt dürfte singulär sein. NvK griff auf die Domschüler jedoch auch bei anderen Gelegenheiten wie dem Transport von Lebensmitteln zurück; s.u. Nr. 4373. Zur Domschule vgl. auch Nr. 3772, 3908, 4153.*